



Inhalt:

1. Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kämpe“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal
2. Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf
3. Öffentliche Bekanntmachung 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

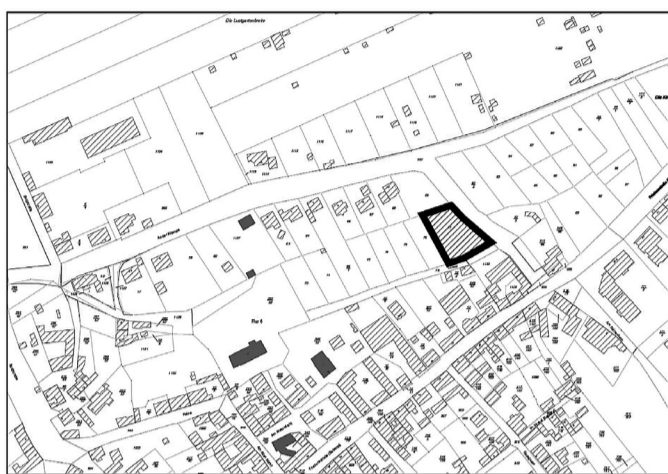
**Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplanes
„An der Kämpe“
der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.02.2017 beschlossen gemäß § 13 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „An der Kämpe“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Bebertal zu ändern.

Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung von Grünfläche in allgemeines Wohngebiet für das Grundstück Flur 6, Flurstück 77 der Gemarkung Bebertal

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kämpe“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Bebertal wird nach § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kämpe“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Bebertal mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 16.03. bis 18.04.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Trittel
Bürgermeisterin



Siegel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6
„Gersdorfer Kessel“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.02.2017 beschlossen gemäß §13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf zu ändern.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist

- Änderung von Flächen nördlich vom Lindenplatz von Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Verwaltung und Kulturelle Zwecke in allgemeines Wohngebiet
- Änderung von Flächen nördlich vom kambergweg von Stellplätze in allgemeines Wohngebiet
- Änderung der Bauweise im südlichen Planbereich.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Skizze)

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 16.03. bis 18.04.2017

zu folgenden Zeiten:

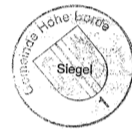
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Trittel
Bürgermeisterin



Siegel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 16.03. bis 18.04.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

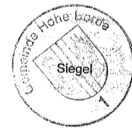
- Stellungnahmen der Umweltbehörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und zum Umweltbericht beinhaltend: Informationen zum Umgang mit dem Schutzgut Boden (Untere Abfallbehörde), zu den Bodenverhältnissen (Landesamt für Geologie und Bergwesen), Informationen zur Betroffenheit von Kulturgütern (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie)

Die umweltbezogenen Informationen können zu den Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde eingesehen werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Trittel
Bürgermeisterin



Siegel

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde